Bedingungen für die Teilnahme an der Trikotaktion

Veranstalter
AllgäuStrom, Illerstraße 18, 87435 Kempten
(nachfolgend „AllgäuStrom Kooperation“)

Die AllgäuStrom Kooperation besteht aus folgenden Unternehmen: Allgäuer Überlandwerk GmbH, Allgäuer Kraftwerke GmbH, Weißachtal-Kraftwerke e. G., Elektrizitäts-Genossenschaft Rettenberg e. G., Energie-Genossenschaft Mittelberg e. G., Energieversorgung Kleinwalsertal GesmbH, Energieversorgung Oberstdorf GmbH und Elektrizitätswerk Hindelang e. G.

Gegenstand der Aktion
Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums von AllgäuStrom unterstützt die AllgäuStrom Kooperation **25 Vereine mit je einem Trikotsatz**. Die Kosten für den Trikotsatz werden vom jeweiligen Energieversorger des Vereins bis zu einem Höchstbetrag von 500 € netto pro Verein übernommen.

Die geförderten Trikotsätze sind mit dem **Logo des jeweiligen Energieversorgers** auf der Brustfläche sowie mit **AllgäuStrom Logo** auf dem Ärmel der Trikots zu versehen. Maßgeblich ist das Versorgungsgebiet, in dem der teilnehmende Verein seinen Sitz hat. Die für den Druck erforderliche Logodatei wird vom zuständigen Kooperationspartner zur Verfügung gestellt.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind **eingetragene, gemeinnützige Vereine mit Sitz im Allgäu und Kleinwalsertal**, auch Kultur- und Freizeitvereine.
Der Fokus der Aktion liegt auf der Jugendförderung im Breitensport. Bewerbungen von Vereinen anderer Altersklassen sind ebenfalls möglich.

Ausschluss vom Gewinn: Eine Unterstützung ist nicht möglich, wenn eines oder mehrere der folgenden Ausschlusskriterien zutrifft:

- Der Verein ist eine politische Partei, eine ihr nahestehende Organisation oder einer politischen Partei zuzuordnen. Gleiches gilt für Amts- oder Mandatsträger.
- Der Verein verletzt sittliche, religiöse, ethische oder politische Grundwerte oder fördert Aktivitäten, die als gefährlich einzustufen sind.
- Der Verein ist überwiegend außerhalb des Versorgungsgebietes der AllgäuStrom Kooperation aktiv.
- Die Unterstützung kommt ausschließlich einer Einzelperson zugute. Kommerzielle Aktivitäten sowie Unternehmen und Organisationen, die vorrangig wirtschaftliche Zwecke verfolgen, werden nicht unterstützt.

2. Gewinnerauswahl

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist (**31.12.2026**) wählt der jeweilige AllgäuStrom Kooperationspartner aus allen fristgerecht eingereichten Bewerbungen die Vereine aus. Die Auswahl liegt ausschließlich im Ermessen des jeweiligen Kooperationspartners. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Ansprechpartner der Vereine werden

bis zu 6 Wochen nach Bewerbungseingang per E-Mail vom jeweiligen AllgäuStrom Kooperationspartner benachrichtigt.

3. Gewinnübergabe

Die Verantwortung für die Bestellung der Trikots liegt ausschließlich bei dem Verein. Über einen Dienstleister kann der gewünschte Trikotsatz individuell nach Farben, Größen und Vereinsname zusammengestellt und bestellt werden. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Eine Übertragung oder Abtretung des Gewinns auf oder an Dritte ist ausgeschlossen.

Für Qualität, Mängel und Lieferung der Trikots ist der Dienstleister verantwortlich. Gewährleistungs- oder Garantieansprüche gegen den Dienstleister, die der AllgäuStrom Kooperation zustehen, werden hiermit an den Verein abgetreten.

4. Gegenleistungen

Mit Erhalt des gewonnen Trikotsatzes verpflichtet sich der Verein gegenüber der AllgäuStrom Kooperation zur **Erfüllung folgende Gegenleistungen**:

1. Der Verein **trägt** die zur Verfügung gestellten Trikots des Energieversorgers durch aktive Gruppen/Altersklassen **bei Spielen und Vereinsaktivitäten**. Vorgesehen ist eine Tragedauer von drei Jahren. Letztendlich liegt die Tragedauer aufgrund Abnutzung im Ermessen des Vereins.
2. Der Verein sendet dem jeweiligen AllgäuStrom Kooperationspartner innerhalb von 4 Wochen nach Auslieferung des Gewinns durch den Dienstleister ein **Mannschaftsfoto oder -video**, auf dem die neuen Trikots zu sehen sind. Die Nutzung des Bildmaterials richtet sich folgenden Nutzungsrechten.

5. Vorzeitige Beendigung oder Ausschluss

Die AllgäuStrom Kooperation behält sich vor, die Aktion jederzeit abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls die Aktion aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt oder fortgesetzt werden kann. In einem solchen Fall stehen den Ansprechpartner keine Ansprüche gegenüber der AllgäuStrom Kooperation zu.

Die AllgäuStrom Kooperation behält sich das Recht vor, Ansprechpartner von der Aktion auszuschließen, insbesondere bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen sowie bei falschen Angaben, Missbrauch oder Manipulationen.

6. Nutzungsrechte

Mit Einsendung des Mannschaftsfotos oder -videos (nachfolgend „Material“) räumt der Verein der AllgäuStrom Kooperation ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufliches Nutzungsrecht ein. Das Material darf für die Berichterstattung über und die Bewerbung der Trikotaktion in internen und externen Kommunikationskanälen genutzt werden, insbesondere im heimatstark Magazin, auf Webseiten und in sozialen Medien. Das Recht umfasst die Bearbeitung (z. B. Zuschnitt, Ausschnitt) unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie die Weitergabe an verbundene Unternehmen, Kooperationspartner und Dienstleister zu diesem Zweck.

Der Ansprechpartner bestätigt, dass er zur Einräumung der Rechte berechtigt ist, das Material frei von Rechten Dritter ist und alle erkennbar abgebildeten Personen mit der Nutzung einverstanden sind. Sind Minderjährige abgebildet, ist vorab die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Der Verein stellt die AllgäuStrom Kooperation von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung dieser Zusicherungen beruhen. Die Inhalte dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Für das Veröffentlichen des Materials im Rahmen der Aktion und für die Übertragung der Nutzungsrechte erhalten die Ansprechpartner kein gesondertes Honorar.

7. Datenschutz

Die von den Teilnehmern eingegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Aktion erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, dies ist für die Abwicklung des Gewinns erforderlich. In diesem Fall werden die Daten ausschließlich für den Versandzweck übermittelt und nach Abschluss gelöscht. Ausführliche Informationen zum Datenschutz befinden sich unter allgaeustrom.de/datenschutz.